

# Vertragsbedingungen der N-ERGIE für die Lieferung von elektrischer Energie

## 1. Geltungsbereich

Dieser Auftrag gilt für Auftraggeber mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV). Der Strombedarf des Auftraggebers für diese Lieferstelle wird 100.000 kWh/Jahr nicht überschreiten und dient ausschließlich privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken. Eine Leistungsmessung ist nicht vorhanden.

### Voraussetzungen für die Energielieferung

#### Für Lieferstellen mit Wärmepumpen und/oder Direktheizungsanlagen (z. B. Marmorplattenheizungen)

- Als elektrische Heizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer unter Berücksichtigung der Sperrzeiten den Raumwärmebedarf abdecken können.
- Die N-ERGIE empfiehlt die Erstellung einer Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 zur Auslegung der elektrischen Heizanlage unter Berücksichtigung der von der N-ERGIE freigegebenen Aufladezeiten. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erreicht, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	100 W/qm
Mittelhaus	90 W/qm
Mehrfamilienhaus	80 W/qm

Insbesondere sind die Forderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils beim Vertragsabschluss gültigen Fassung zu beachten.

- Die Anlage ist an gesondert installierte Heizstromkreise fest anzuschließen (keine Steckverbindung). Warmwassergeäte und Einrichtungen, die zum Betrieb der Anlage erforderlich sind, können unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der N-ERGIE ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch durch einen gesonderten Doppeltarifzähler gemessen.
- Der für den Betrieb der elektrischen Wärmepumpe und Direktheizungsanlage erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten:

#### Niedertarifzeit:

- Montag bis Freitag, 22:00 Uhr-6:00 Uhr des folgenden Tages
- Samstag, 13:00 Uhr-24:00 Uhr
- Sonntag und gesetzliche Feiertage in Nürnberg, 0:00 Uhr-6:00 Uhr des folgenden Tages

#### Hochtarifzeit: Restliche Zeiten

#### Sperrzeit:

- Montag bis Freitag (außer feiertags), 10:30 Uhr-12:30 Uhr
- Täglich variabel je nach Netzbelastung max. 2 Stunden

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Netzbetreibers bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, sodass die Zeiten jeweils um bis zu +/-10 Minuten variieren können.

## 2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwölf Monate, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die N-ERGIE, frühestens jedoch mit dem Ersten des nach der Auftragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Bei einer Preisänderung oder einer Änderung der Vertragsbedingungen ist der Auftraggeber berechtigt, den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.

## 3. Energieentgelt

Der Auftraggeber vergütet der N-ERGIE ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

## 4. Zahlungsweise

Voraussetzung für diesen Vertrag ist eine Zahlungsweise per Einzugs-ermächtigung oder Abbuchungsauftrag.

### Einzugsermächtigung

Der Auftraggeber ermächtigt die N-ERGIE, fällige Beträge von seinem Konto einzuziehen. Der Auftraggeber hat das Recht, ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank innerhalb einer Frist von sechs Wochen der Lastschrift zu widersprechen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gilt diese als genehmigt.

### Abbuchungsauftrag

Beim Abbuchungsauftrag erteilt der Auftraggeber seinem Kreditinstitut einen schriftlichen Auftrag, Lastschriften der N-ERGIE Aktiengesellschaft einzulösen. Mit Auftragsunterzeichnung legt der Auftraggeber der N-ERGIE die Bestätigung des Kreditinstituts vor.

Der Auftraggeber hat gegenüber seinem Kreditinstitut kein Recht zum Widerspruch einer erfolgten Lastschrift. Eventuelle Zusatzkosten der Kreditinstitute für einen Abbuchungsauftrag sind individuell nachzufragen und werden vom Auftraggeber getragen.

## 5. Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung der N-ERGIE seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

## 6. Umzug

Der Stromlieferungsvertrag bleibt auch nach einem Umzug des Auftraggebers – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – bestehen und wird auf die neue Lieferanschrift übertragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen.

## 7. Änderung der Vertragsbedingungen

Änderungen des Stromlieferungsvertrages werden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. Macht der Kunde nicht von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht nach Ziffer 2 Absatz 2 Gebrauch, gelten Änderungen vom Auftraggeber als genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung der Änderung in Textform widerspricht. Die N-ERGIE weist bei der Bekanntgabe der Änderung darauf hin, dass diese bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Auftraggebers gegen die Änderung, zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt. Diese Regelung gilt nicht für Preisänderungen.

## 8. Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

## 9. Auftraggeberbeschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

- (1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Auftraggeber an den unten angegebenen Kundenservice der N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden.
- (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der N-ERGIE angerufen wurde und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
Telefon: 030 2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu.

- (3) Der Auftraggeber hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn  
Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## 10. Allgemeines

Die N-ERGIE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich durchführen.

Wenn vor einem Widerruf des Vertrags Strom von der N-ERGIE geliefert wurde, wird dieser zu den öffentlich bekanntgegebenen Allgemeinen Preisen der N-ERGIE verrechnet.

Ansprüche aus Versorgungsstörungen bei der Stromlieferung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Haftung der N-ERGIE richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:

Telefon: 0800 100 8009 (kostenfreie Servicenummer)  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und  
Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr  
Fax: 0911 802-3668  
E-Mail: [dialog@n-ergie.de](mailto:dialog@n-ergie.de)  
[www.n-ergie.de](http://www.n-ergie.de)

Im N-ERGIE Centrum

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr  
Südliche Fürther Straße 14 (am Plärrer)  
90429 Nürnberg

Mit freundlicher Empfehlung von

Name des Marktpartners/Firmenstempel